

LIEFERANTENHANDBUCH

Inhalt

Inhalt	2
1. Einführung.....	3
1.1 Zweck und Gültigkeitsbereich	3
1.2 Zusammenarbeit	3
1.3 Kommunikation	4
2. Grundsatzerklärung zur Nachhaltigkeit und Compliance	4
2.1 Geheimhaltung.....	4
2.2 Verhaltenskodex für Geschäftspartner	4
2.3 Grundsatzerklärung	4
2.4 Nachhaltigkeit	4
2.5 Konformitätserklärung	5
2.6 REACH-Verordnung	5
2.7 RoHS-Richtlinie.....	5
2.8 Politik zum Umgang mit Konfliktmaterialien in der Lieferkette	6
3. Beschaffungsprozess	6
3.1 Lieferantenauswahl.....	7
3.2 Lieferanten-Phase-In.....	7
3.3 Lieferantenbewertung	8
3.4 Lieferantenklassifizierung.....	8
3.5 Vorzugslieferanten	8
3.6 Anfrage- und Bestellprozess	9
3.6.1 Allgemeine Einkaufsbedingungen.....	9
3.6.2 Technische Lieferbedingungen	10
4. Qualitätsanforderungen	10
4.1 Herstellbarkeitserklärung	10
4.2 Änderungsmanagement.....	10
4.3 Reklamationsmanagement.....	10
5. Logistische Anforderungen.....	11
5.1 Warenempfänger	11
5.2 Warenannahmezeiten	11
5.3 Dokumente	11
5.4 Übernahme der Ware.....	12
5.5 Verpackung und Versand.....	12
5.5.1 Produktschutz.....	12
5.5.2 Transportschutz.....	12

Herzlich Willkommen bei Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG

1. Einführung

Als weltweit führender Systemanbieter für das Verpacken von Pharmazeutika in Blister, Flaschen und Kartons bietet die Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG flexible Gesamtlösungen für internationale Pharmakonzerne, Generikahersteller und Lohnverpacker. Mit seinen innovativen Verpackungslinien, umfangreichen Services und digitalen Lösungen setzt Uhlmann Maßstäbe in Sachen Qualität, Effizienz und Verfügbarkeit. Als Total Solution Provider bietet das Unternehmen Beratung, Projektmanagement, Umsetzung und Services aus einer Hand.

Auch nachhaltiges Agieren ist für uns sowohl Anspruch als auch Verpflichtung und fest verankert in unseren Werten und unserer Unternehmenskultur. Jedes Jahr lassen wir uns von EcoVadis, einer unabhängigen Plattform mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR), zertifizieren. Das Audit umfasst die Themenbereiche Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und Nachhaltige Beschaffung. Dank unserer kontinuierlich guten CSR-Leistungen gehören wir stets zu den führenden Unternehmen und wurden bereits mehrfach ausgezeichnet.

1.1 Zweck und Gültigkeitsbereich

Dieses Handbuch enthält sämtliche allgemeinen Anforderungen der Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG an seine Lieferanten mit dem Ziel, langfristige, zuverlässige und kooperative Partnerschaften aufzubauen sowie gemeinsam qualitativ hochwertige Produkte zu schaffen.

Spezielle Anforderungen an eine Warengruppe sind in diesem Handbuch nicht enthalten und werden den Lieferanten gesondert zur Verfügung gestellt bzw. können vom Lieferanten im Austausch mit den Ansprechpartnern der Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG angefordert werden.

1.2 Zusammenarbeit

Die Grundvoraussetzung für eine starke Leistung in einer verlässlichen Partnerschaft: Sie beliefern uns termingerecht zu wettbewerbsfähigen Konditionen und halten dabei die aktuellen Qualitätsstandards ein. Ein aktiver Informationsaustausch ist für beide Seiten selbstverständlich.

Mit unseren Partnern gehen wir vertrauensvoll um und begegnen uns auf Augenhöhe. Wir pflegen langfristige Lieferantenpartnerschaften und verstehen unsere Lieferanten als verlässliche Wertschöpfungspartner. Mit Ihnen gemeinsam erreichen wir eine starke Leistung – für Ihren und unseren Erfolg.

1.3 Kommunikation

Im Rahmen einer verlässlichen Partnerschaft mit unseren Lieferanten setzen wir auf einen offenen Dialog. Dies ermöglicht eine gemeinsame starke Leistung und einen wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg. Daher erwarten wir eine Bereitstellung aller notwendigen Informationen. Diese werden zu Beginn der Geschäftsbeziehungen in Form einer Lieferantenselbstauskunft (siehe hierzu auch Punkt Beschaffung) vom zuständigen Einkäufer abgefragt.

2. Grundsatzerklärung zur Nachhaltigkeit und Compliance

2.1 Geheimhaltung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, deren Mitarbeitern sowie Unterlieferanten eine Geheimhaltung sämtlicher bereitgestellter Informationen und Dokumente. Die Geheimhaltungsvereinbarung wird gleich zu Beginn der Zusammenarbeit abgeschlossen (Lieferantenauswahl).

2.2 Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Die Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG verpflichtet sich, gemäß der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten sowie Menschenrechte und Sozialstandards zu achten und die Umwelt zu schützen. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie diese Verpflichtung teilen.

Unseren Verhaltenskodex mit den Mindestanforderungen zur Erfüllung unserer Standards finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.uhlmann.de/de>

2.3 Grundsatzklärung

Im Zuge der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat die Uhlmann Group Holding GmbH & Co. KG eine den Vorgaben des Gesetzes entsprechende Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet. Diese gilt für alle verbundenen Unternehmen der Uhlmann Group.

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte finden Sie auf der Uhlmann Group Homepage unter: <https://www.uhlmann-group.com/de/>

2.4 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit über die gesamte Lieferkette hinweg ist ein wichtiges Kriterium für die Wettbewerbsfähigkeit und bildet einen strategischen Erfolgsfaktor für die Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG. Wir arbeiten in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten täglich an neuen Möglichkeiten, Ressourcen möglichst verantwortungsvoll, umweltschonend aber dennoch effizient einzusetzen. Dies gelingt uns durch:

- Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette
- Grundprinzipien Langfristigkeit und Fairness

- Richtlinien, Verhaltenskodex und Auditierung unserer Lieferanten
- Kurze Wege für reduzierte Klimaemissionen
- Optimierte Transportlogistik und wiederverwendbare Packmaterialien

2.5 Konformitätserklärung

Lieferanten, die Uhlmann mit Komponenten beliefern, die im direkten bzw. indirekten Kontakt mit Pharmazeutika verbaut werden (Hinweis in der Bestellung und/oder auf der Zeichnung), müssen dafür die jeweils notwendige Konformitätserklärung zur Verfügung stellen.

Die Erklärung senden Sie uns bitte ausschließlich per Email, spätestens mit dem Versand der Ware, an: mailto:declaration_conformity@uhlmann.de

Wichtig: Bestellnummer, Uhlmann Artikelnummer und Bezeichnung im Betreff angeben.

Kunststoffe

- VO (EG) Nr. 1935/2004
- VO (EG) Nr. 2023/2006 - Good Manufacturing Practice (GMP)
- VO (EU) 10/2011
- Bestätigung der FDA-Konformität unter Angabe der entsprechenden CFR-Paragrafen.

Elastomere / Silikone / Gummiteile / Dichtungsmaterial

- VO (EG) Nr. 1935/2004
- VO (EG) Nr. 2023/2006 - Good Manufacturing Practice (GMP)
- Bestätigung der FDA-Konformität unter Angabe der entsprechenden CFR-Paragrafen.

Metallische Erzeugnisse

- Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach EN 10204

2.6 REACH-Verordnung

(Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals)

Die REACH-Verordnung ist die Europäische Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 beinhaltet die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, alle in dieser Verordnung enthaltenen Verpflichtungen einzuhalten.

2.7 RoHS-Richtlinie

(Restriction of certain Hazardous Substances)

Die RoHS-Richtlinie umschreibt die Beschränkung einzelner gefährlicher Stoffe und fordert eine CE-Kennzeichnung entsprechender elektronischer Produkte. Auch hier erwarten wir von unseren Lieferanten, alle in dieser Richtlinie enthaltenen Verpflichtungen einzuhalten.

2.8 Politik zum Umgang mit Konfliktmaterialien in der Lieferkette

Innerhalb der Europäischen Union wurden für Importeure der sogenannten Konfliktmaterialien, wie Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, weitgehende Sorgfalts- und Prüfpflichten in der Lieferkette verbindlich, um die Finanzierung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in Konflikt- oder Hochrisikogebieten einzudämmen. Seit 7. Mai 2020 ist das Durchführungsgesetz zur EU-Verordnung 2017/821 in Deutschland mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Uhlmann erkennt die vorgenannte Bestimmung an und wird ihre direkten Kunden bei der Sorgfaltsprüfung, innerhalb deren weltweiten Lieferketten, zur Erfüllung der entsprechenden Berichtspflichten voll unterstützen.

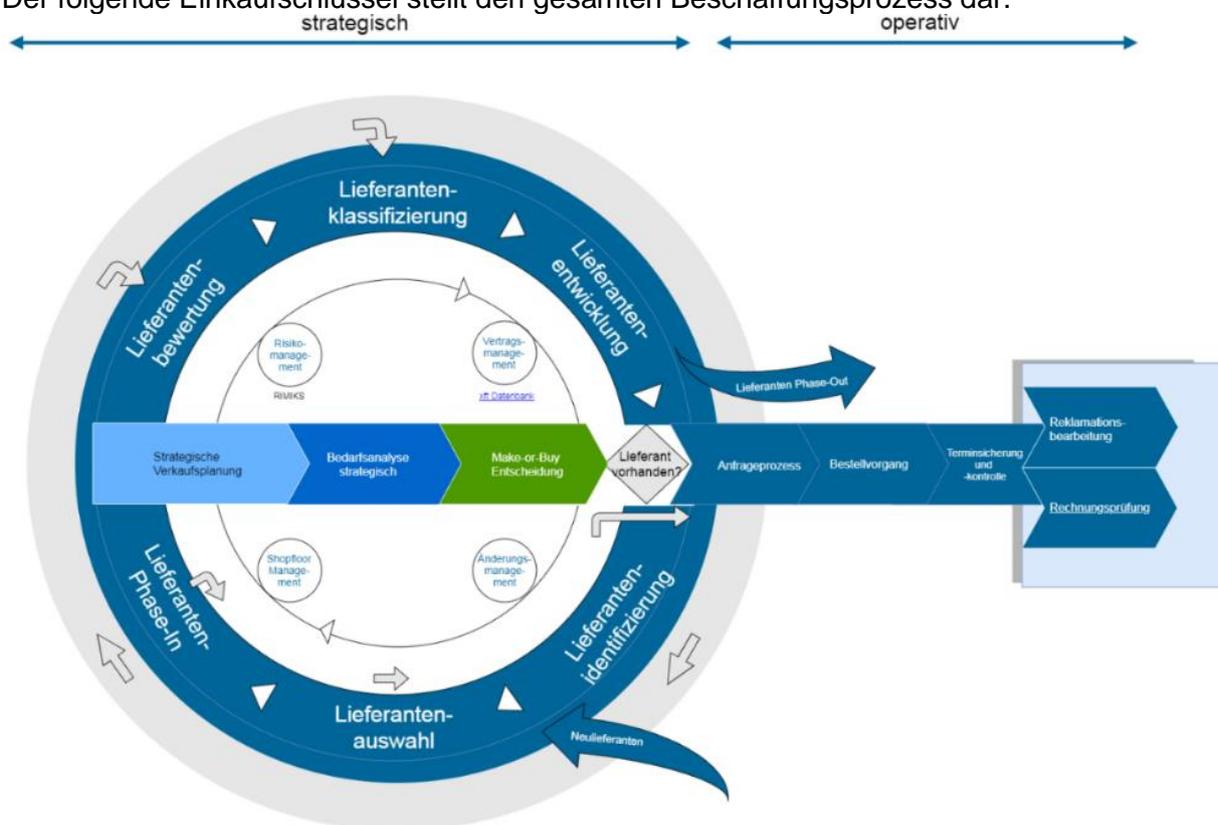
Wir erwarten hierbei die Erfüllung und Sicherstellung der Verordnung innerhalb Ihrer Lieferkette, sowie die Bereitstellung der entsprechenden Dokumente.

3. Beschaffungsprozess

Die Beschaffung der Uhlmann Pac-Systeme GmbH ist in folgende Warengruppen unterteilt:

- Anbaugeräte
- Baugruppen
- Elektrik und Kamera-Systeme
- Rohmaterial
- Zeichnungsteile und Engineered Components
- 3rd Party Equipment

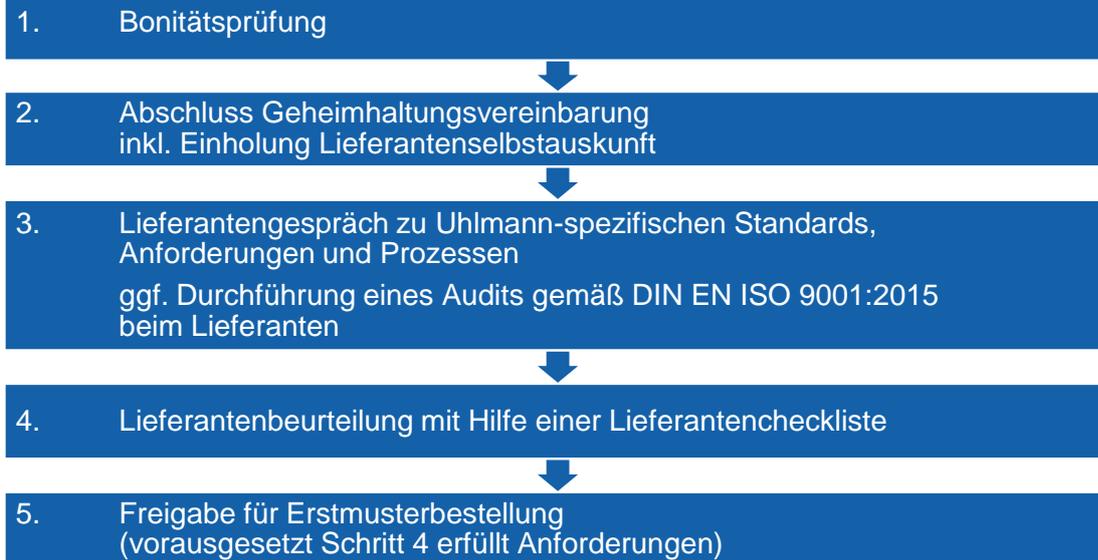
Der folgende Einkaufskreislauf stellt den gesamten Beschaffungsprozess dar.



Wir haben in den nachfolgenden Unterpunkten die für Sie relevanten Prozessschritte nochmals kurz erklärt.

3.1 Lieferantenauswahl

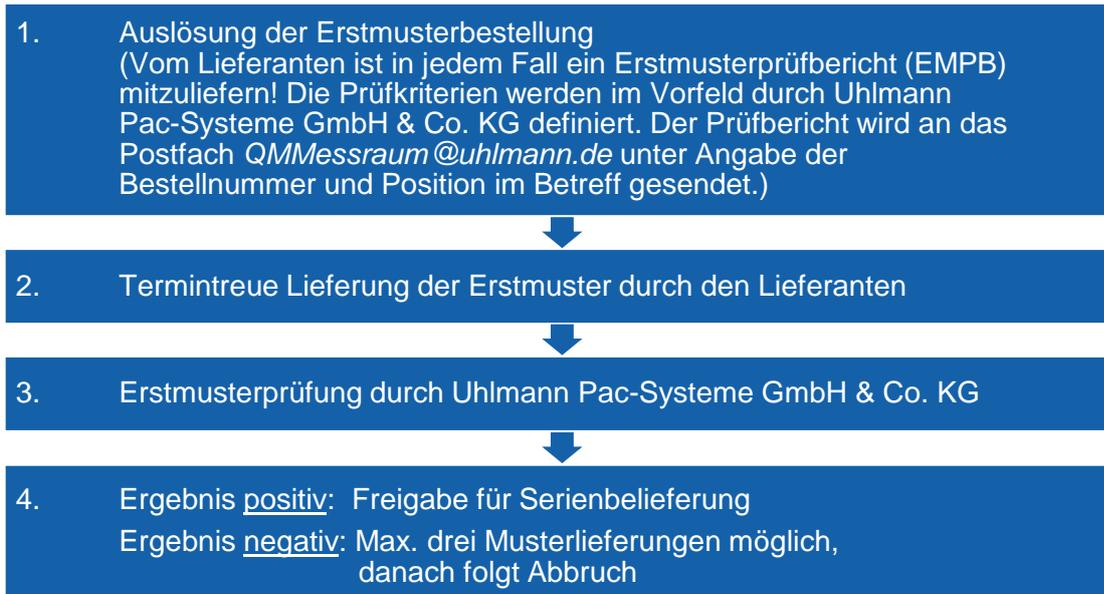
Wenn Sie ein Neulieferant sind, durchlaufen Sie folgende Teilschritte:



Hinweis: Wenn Sie bereits Bestandslieferant sind, erhalten Sie im Falle eines Bedarfs für ein neues Teil eine Anfrage vom zuständigen Einkäufer.

3.2 Lieferanten-Phase-In

In diesem Schritt erfolgt die Erstmusterbestellung.



3.3 Lieferantenbewertung

Lieferanten werden nach den folgenden vier Hauptkriterien (inkl. Unterkriterien) bewertet:

<p>Qualität <i>Zielwert: 100 Pkt.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> •Montagereklamation •Wareneingangsprüfung •Kundenreklamation •Audit/QM-System 	<p>Lieferservicegrad <i>Zielwert: 98 Pkt.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> •Lieferfähigkeit •Lieferzeit •Liefertreue
<p>Kosten <i>Zielwert:98 Pkt.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> •Preisniveau •Kostentransparenz •Programm-Kostenreduktion •Zahlungsbedingungen 	<p>Zusammenarbeit <i>Zielwert: 98 Pkt.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> •Reaktionsgeschwindigkeit •Flexibilität •Projektkooperation

3.4 Lieferantenklassifizierung

Die Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG klassifiziert Lieferanten nach dem Bewertungssystem der Lieferantenbewertung.

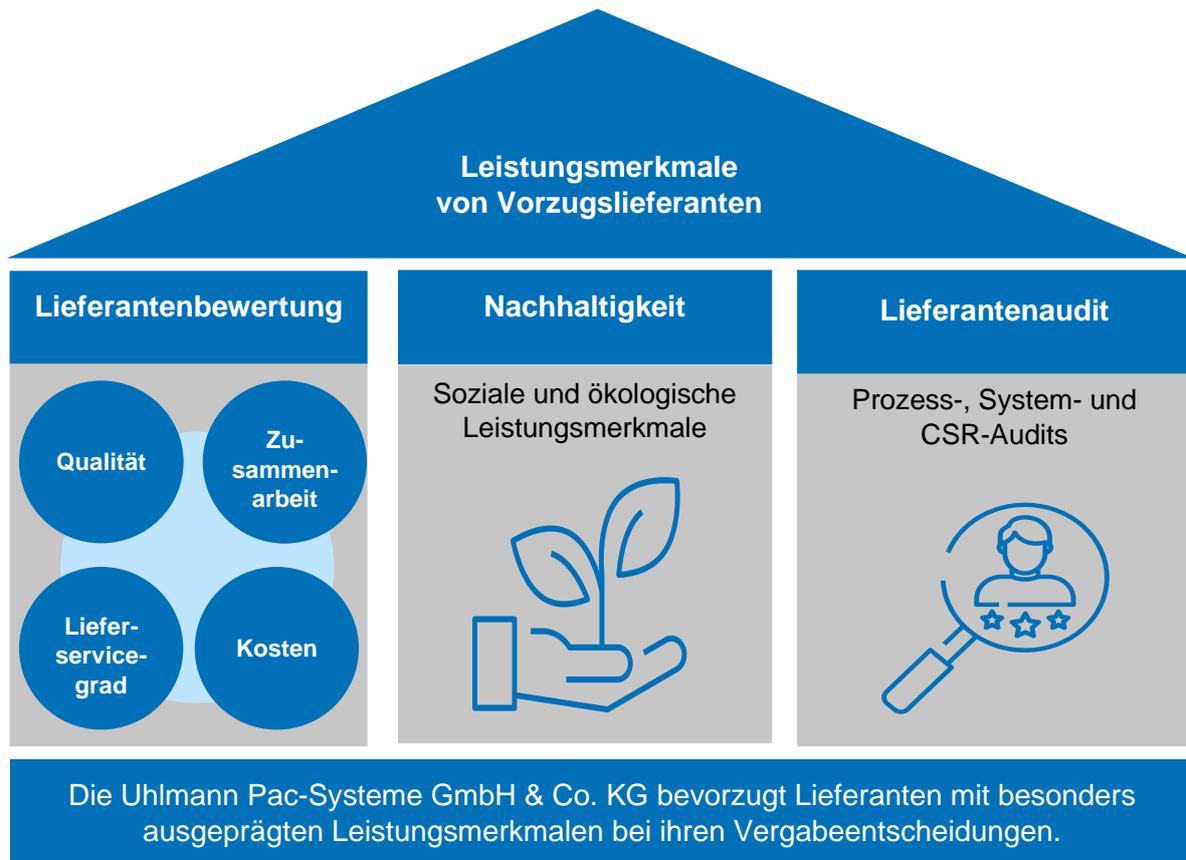
Die Einstufung des Entwicklungsgrades ergibt sich aus der Gesamtpunktezahl der vorausgegangen Lieferantenbewertung und ist wie folgt definiert:

Vorzugslieferant	≥ 85 Pkt.
Standardlieferant	≥ 60 Pkt.
Entwicklungslieferant	< 60 Pkt.

Das Ergebnis der Bewertung und anschließenden Klassifizierung erhält der Lieferant im Rahmen des Jahresgespräches.

3.5 Vorzugslieferanten

Die Zusammenarbeit mit Partnern, die herausragende Leistungsmerkmale aufweisen, ist für uns von großer Bedeutung. Lieferanten, die durch besondere Performance und ausgeprägte Leistungsmerkmale überzeugen, werden bei Vergabeentscheidungen berücksichtigt.



3.6 Anfrage- und Bestellprozess

Anfragen sowie die eigentliche Bestellung (inkl. mitgeltende Dokumente, wie etwa Zeichnungen mit aktuellem Index) erhalten Sie je nach Anbindung per E-Mail oder EDI.

Sofern nicht anders vereinbart erwarten wir Angebote und Auftragsbestätigungen binnen zwei Tagen.

Hinweis: Liefertermin = Eingangstermin bei Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG in Laupheim.

Weitere Anforderungen zur Bestellabwicklung finden Sie in den folgenden Unterkapiteln.

3.6.1 Allgemeine Einkaufsbedingungen

Unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten grundsätzlich für alle Bestellungen und Lieferungen und sind rechtlich bindend.

Unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.uhlmann.de/de>

3.6.2 Technische Lieferbedingungen

Die Technischen Lieferbedingungen sind (soweit nicht anders vereinbart) in jedem Fall einzuhalten. Auf die aktuell gültige Version wird in den Bestellungen verwiesen. Änderungen oder Aktualisierungen werden Ihnen frühzeitig gesondert mitgeteilt. Sollte Ihnen die aktuelle Version nicht vorliegen, können Sie diese bei Ihrem zuständigen Einkäufer anfordern.

Hinweis: Neben den Technischen Lieferbedingungen gibt es für bestimmte Warengruppen weitere Allgemeine Liefervorschriften. Diese werden Ihnen bereits bei der Angebotseinholung, spätestens mit der Bestellung zugeschickt.

4. Qualitätsanforderungen

Unsere Qualitätsanforderungen ergeben sich aus der neuen DIN EN ISO 9001:2015 und aus den Anforderungen unserer Kunden.

4.1 Herstellbarkeitserklärung

Damit bewertet und bestätigt Ihre Q-Organisation die stabile Herstellbarkeit der von Ihnen gelieferten Teile. Unser Fokus liegt auf den besonderen Merkmalen. Diese Erklärung unterstützt den frühen Dialog zwischen Ihnen und uns, um Artikel kostenoptimal und fertigungsgerecht zu gestalten. Helfen Sie mit, indem Sie mögliche Anpassungen zur Kostenvermeidung bzw. prozesssicheren Herstellbarkeit vorschlagen oder auf fehlende Angaben zur eindeutigen Spezifikation hinweisen. Dies dient am Ende beiden Seiten.

Kriterien hierfür sind:

- Zeichnungsprüfung
- Toleranzen sind prozesssicher herstell- und messbar
- Die Zeichnung ist bindend. Es werden keine Abweichungen im Angebot akzeptiert!

4.2 Änderungsmanagement

Im Fall von notwendigen Änderungen am Bauteil erhalten Sie von Uhlmann eine Änderungsmitteilung (ECN), wenn das Teil aktiv bestellt ist. Gibt es keine aktive Bestellung, so wird die geänderte Zeichnung bei der Neubestellung des Materials an Sie zugestellt.

Bitte prüfen Sie in jedem Fall vor jedem Fertigungsbeginn die Aktualität des Zeichnungsindex. Der auf der aktuellen Bestellung angegebene Index muss mit dem Ihnen vorliegenden Index übereinstimmen.

4.3 Reklamationsmanagement

Festgestellte Mängel übermitteln wir per Reklamationsbericht (NHF). Nach Möglichkeit senden wir die fehlerhafte Ware zurück oder stellen diese zur Abholung im Versand bereit.

Sowohl die Reparatur/Ersatzlieferung als auch die Stellungnahme zum Fehler bis zum von uns angegebenen Termin sollte selbstverständlich sein. Diese Stellungnahme muss Sofortmaßnahme, Fehlerursache und Abstellmaßnahme sowie auch immer deren Wirksamkeitsprüfung enthalten.

Sollten die von Ihnen eingeführten Maßnahmen den Fehler nicht wirksam abstellen, sind wir gezwungen, durch eigene Maßnahmen unsere Qualität zu schützen. Ein Austausch von Teilen im Feld bzw. deren Reparatur werden falls möglich durch Sie im Rahmen der Nacherfüllung (oder auch durch uns in Ihrem Auftrag) durchgeführt. Den Aufwand dafür berechnen wir Ihnen im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten.

In besonderen Fällen kann eine zusätzliche Kontrolle bei Ihnen (sog. controlled shipping) notwendig sein. Diese wird von uns separat und begründet eingefordert und dient der Wiederherstellung des in Sie gesetzten Vertrauens. Ist die Zusammenarbeit oder die gute Qualitätslage gefährdet, kann außerdem der Ausschluss von Neuvergaben (sogenanntes „New business hold“) ausgerufen werden. Diese Entscheidung kann aufgehoben werden, nachdem ein erfolgreicher Verbesserungsprozess durchlaufen wurde.

5. Logistische Anforderungen

Unter diesem Punkt finden Sie alle logistischen Anforderungen seitens der Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG.

5.1 Warenempfänger

Alle Anlieferungen müssen an die ausgewiesene Anlieferadresse (Bestimmungsort) erfolgen, welche von der Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG (oder deren Tochtergesellschaften) bei der Bestellung bzw. bei einem Rückholauftrag angegeben wird.

In der Regel ist der Warenempfänger:

Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG

Uhlmannstr. 18

Tor B1-B3

88471 Laupheim

Deutschland

Hinweis: Der Paketaufkleber, der Frachtbrief, ggf. das T1-Dokument sowie der Lieferschein müssen die identische Adresse aufweisen!

5.2 Warenannahmezeiten

Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG Logistikcenter Laupheim:

- Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr

Hinweis: Frühstückspause jeweils von 09.00 bis 09.15 Uhr

5.3 Dokumente

Sämtliche Lieferdokumente müssen in jedem Fall mit der Uhlmann-Bestellnummer, den entsprechenden Bestellpositionen und -mengen sowie der Uhlmann-Materialnummer versehen sein.

5.4 Übernahme der Ware

Die Empfangsstelle der Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG bestätigt bei der Übernahme die Anzahl und Art der übernommenen Packstücke (Versandeinheiten), nicht jedoch deren Inhalt, Wert oder Gewicht.

5.5 Verpackung und Versand

Sämtliche eingesetzten Materialien müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Lizenzierung, Kennzeichnung etc.

Weitere Anforderungen finden Sie unter den nachfolgenden Punkten Produkt- sowie Transportschutz.

5.5.1 Produktschutz

Der Produktschutz wird direkt am Produkt angebracht und von der Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG in den Werksnormen fest vorgeschrieben. Diese werden zu Beginn der Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Sind die Werksnormen nicht abbildbar, werden vor der eigentlichen Beauftragung je nach Produkt/Bauteil mit dem Lieferanten spezifische Vereinbarungen getroffen und festgehalten.

5.5.2 Transportschutz

Wir möchten unseren Wareneingangsprozess so einfach und nachhaltig wie möglich gestalten. Bitte beachten Sie daher sowohl unsere allgemeinen Anforderungen als auch je nach Sendungsgröße unsere Vorgaben zur Transportverpackung:

5.5.2.1 Allgemeine Anforderungen

Sendungskennzeichnung:

Die Lieferscheintasche ist gut sichtbar und zugänglich auf der Kartonnage anzubringen.

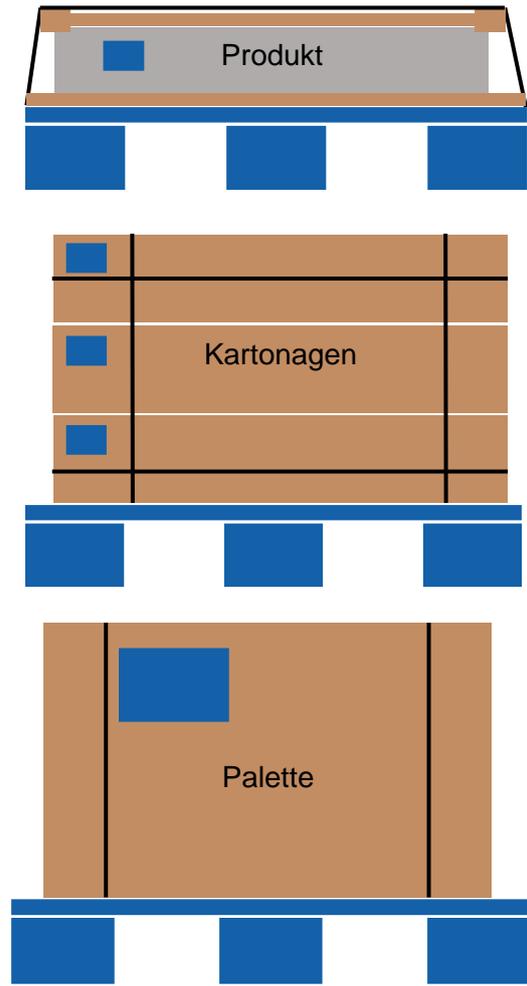
Hinweis: Der Paketaufkleber, der Frachtbrief, ggf. das T1-Dokument sowie der Lieferschein müssen die identische Adresse aufweisen!



Kennzeichnung Ware:

Die Label sind gut sichtbar auf dem Produkt selbst und der Verpackung (Kartonagen, Palette) anzubringen.

Hinweis: Anforderungen an das Label selbst sind den Werksnormen der Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG zu entnehmen.

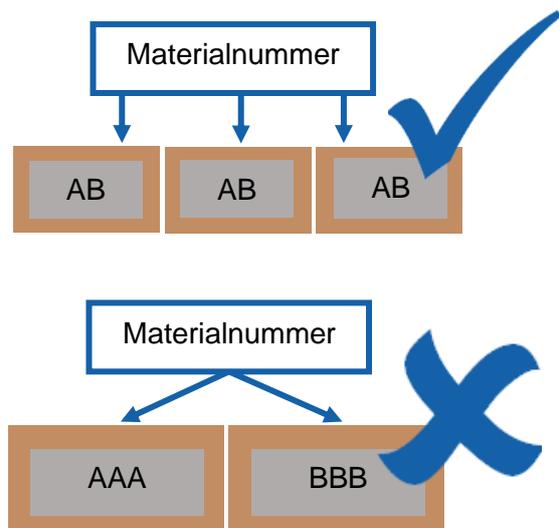


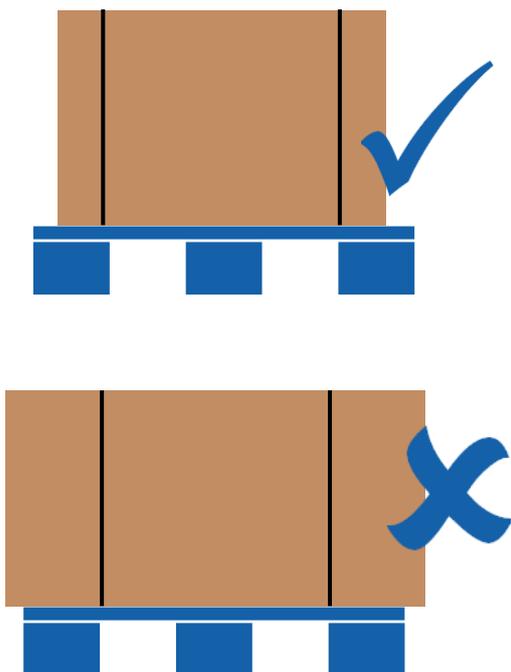
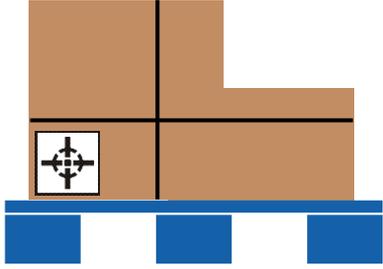
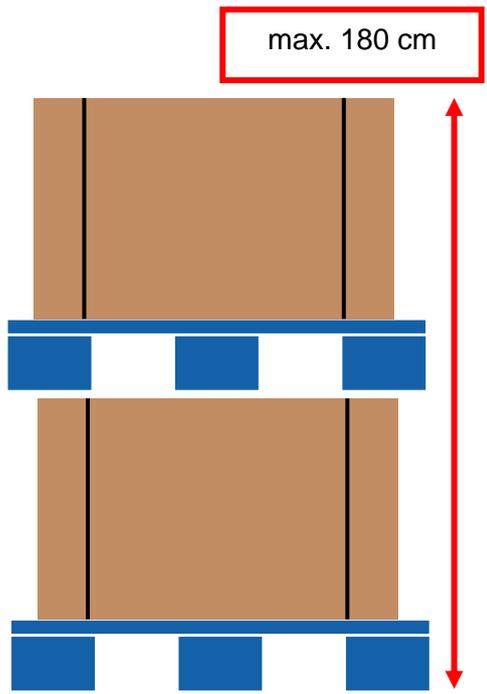
Kennzeichnung mehrteiliger Artikel:

Setzt sich ein Artikel aus zwei oder mehreren Einzelteilen zusammen, so ist dieser dennoch als eine Einheit zu verpacken!

Beispiel: Artikel mit der Materialnummer xxxxxxx = Teil A + Teil B

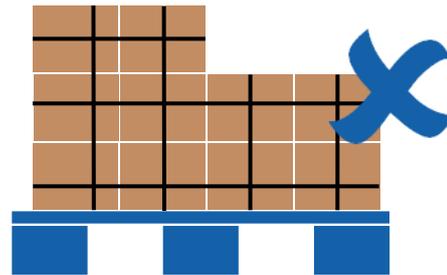
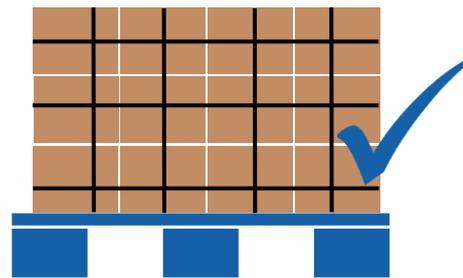
Hinweis: Materialnummern können unterschiedliche Ausprägungen haben, beispielsweise fünf- oder siebenstellig.



<p>Dimension Transportmittel: Güter dürfen nicht über das Transportmittel hinausgehen!</p>	
<p>Schwerpunktkennzeichnung: Ist der Schwerpunkt bei großen, sperrigen Gütern nicht mittig, muss dies gekennzeichnet werden.</p>	
<p>Maximale Lade-/Stapelhöhe: Die Lade-/Stapelhöhe inkl. Palette darf max. 180 cm betragen!</p>	

Stapelbare Mehrfach-Sendungen:

Unvollständige Kartonagenlagen und nicht-stapelbare Ladeeinheiten sind nicht zulässig!



Nicht-stapelbare Sendungen:

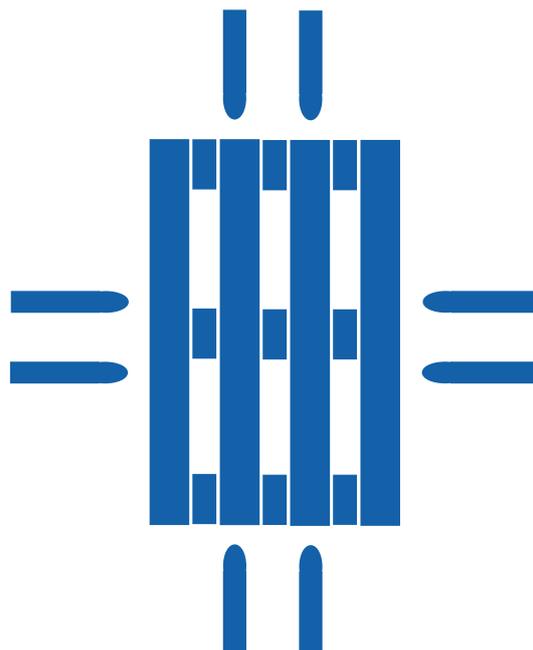
Nicht-stapelbare Ware muss mit einem Palettenhütchen gekennzeichnet sein.

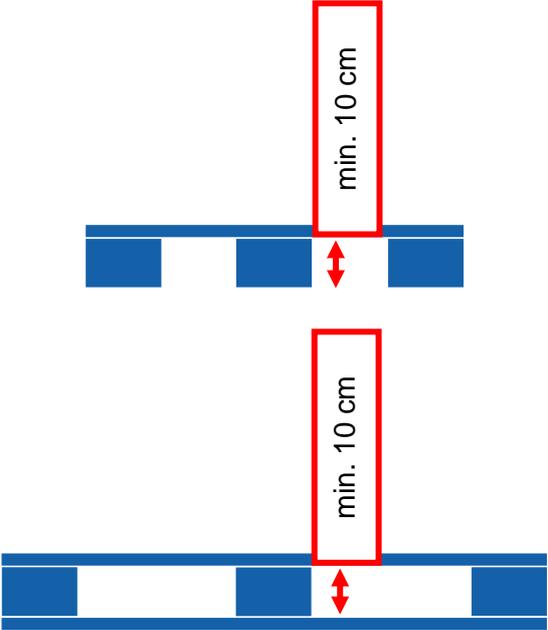


Transportmittel Palette:

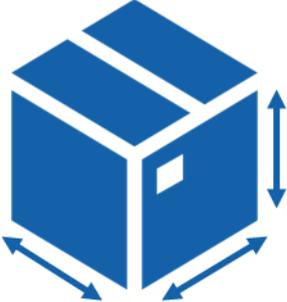
Die Palette muss 4-seitig unterfahrbar sein.

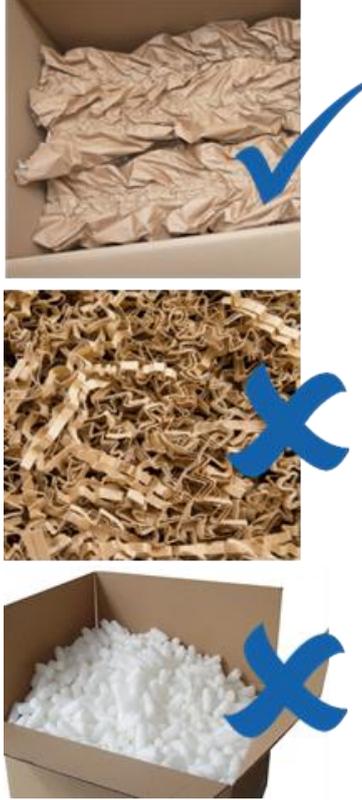
Hinweis: Europaletten können bei Anlieferung lediglich 1 zu 1 getauscht werden (kein Paletten-Konto)!
Nachforderungen sind ausgeschlossen.



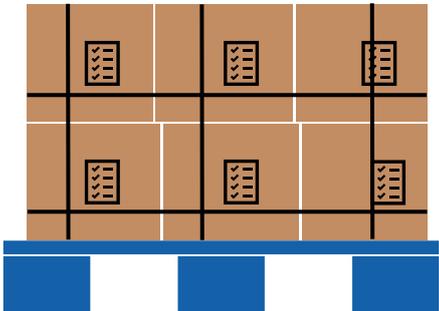
<p>Mindesthöhe Palette: Die Höhe der 4-seitig unterfahrbaren Palette muss mind. 10 cm betragen.</p>	
<p>Aufsatzrahmen für Paletten: Die Verwendung von Aufsatzrahmen ist nur gestattet, wenn ein 1 zu 1 Tausch bei Anlieferung gewährleistet werden kann! Nachforderungen sind ausgeschlossen.</p>	

5.5.2.2 Kleinteile - Sendungsware

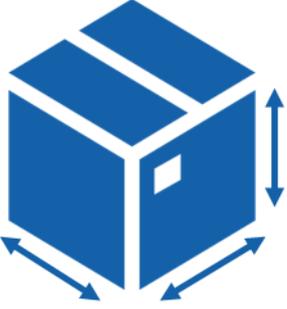
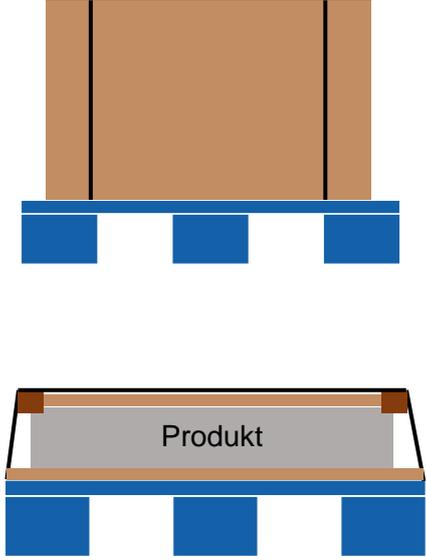
<p>Sendungsgröße: max. 120x60x60 cm</p>	
<p>Sendungsgewicht: max. 25 kg</p>	

<p>Transportverpackung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorzugsweise Kartonagen mit Stülpdeckel ▪ Optional geschnürt -> Es muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass der Deckel fixiert ist! 	
<p>Füllmaterial: Als Füllmaterial werden Papierpolster bevorzugt. Bitte verwenden Sie <u>keine</u> Papier- oder Styroporschnipsel!</p>	

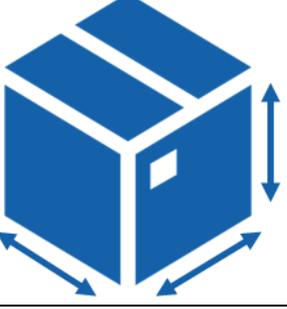
Ergänzung Kleinteile – palettierte Ware

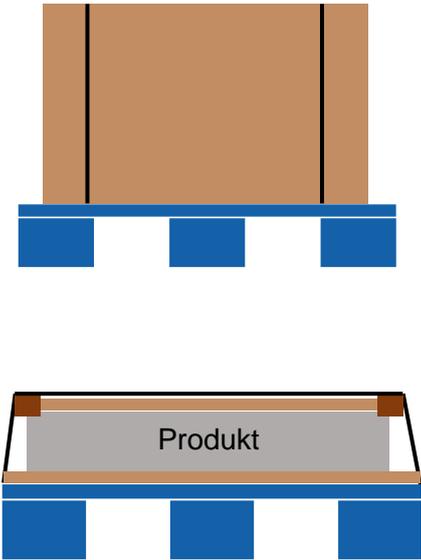
<p>Kennzeichnung Ware: Werden Kleinteile in separaten Kartonagen auf einer Palette angeliefert, muss <u>pro Kartonage</u> ein Lieferschein/eine Packliste beigelegt sein.</p>	
--	--

5.5.2.3 Großteile

<p>Sendungsgröße: max. 120x80x180 cm</p>	
<p>Sendungsgewicht: max. 500 kg</p>	
<p>Transportverpackung: Umkarton inkl. Europalette und</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umreifungsband aus Kunststoff <p>Hinweis: Ist bei internationalen Sendungen die Verwendung von Europaletten nicht möglich, müssen die verwendeten Paletten zumindest die gleichen Maße wie eine Europalette besitzen!</p> <p>oder: Umverpackung inkl. Europalette (bzw. siehe Hinweis) und</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umreifungsband aus Kunststoff ▪ Kantenschutz ▪ Kartonagenzuschnitt ▪ Transportmittel (Europalette) 	

5.5.2.4 Sperrige Teile

<p>Sendungsgröße: > 120x80x180 cm</p>	
---	--

<p>Gewicht: > 500 kg</p>	
<p>Transportverpackung: Umkarton inkl. Einwegpalette und</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umreifungsband aus Kunststoff <p>oder: Umverpackung inkl. Einwegpalette und</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umreifungsband aus Kunststoff ▪ Kantenschutz ▪ Kartonagenzuschnitt ▪ Transportmittel (Europalette) 	

THE **HEARTBEAT** OF PHARMA PACKAGING